

GZ 11.59-05-V01/6a.2

An die
Ev. Pfarrämter,
Kirchenpflegen
über die Evangelischen Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen
sowie Schuldekane und Schuldekaninnen -
Landeskirchliche Dienststellen und
Kirchliche Verwaltungsstellen

Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) ab dem 1. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Februar 2017 gelten für Unternehmer gegenüber Verbrauchern weitere Informationspflichten. Unternehmer ist nach § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Waren oder Dienstleistungen privatrechtlich gegen Entgelt angeboten werden. Liegen diese Voraussetzungen vor, so gelten folgende Pflichten:

§ 36 Allgemeine Informationspflicht

(1) Ein Unternehmer, der eine Webseite unterhält oder Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, hat den Verbraucher leicht zugänglich, klar und verständlich

- 1. in Kenntnis zu setzen davon, inwieweit er bereit ist oder verpflichtet ist, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, und*
- 2. auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinzuweisen, wenn sich der Unternehmer zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle verpflichtet hat oder wenn er auf Grund von Rechtsvorschriften zur Teilnahme verpflichtet ist; der Hinweis muss Angaben zu Anschrift und Webseite der Verbraucherschlichtungsstelle sowie eine Erklärung des Unternehmers, an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, enthalten.*

(2) Die Informationen nach Absatz 1 müssen

1. auf der Webseite des Unternehmers erscheinen, wenn der Unternehmer eine Webseite unterhält,
2. zusammen mit seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben werden, wenn der Unternehmer Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet.

(3) Von der Informationspflicht nach Absatz 1 Nummer 1 ausgenommen ist ein Unternehmer, der am 31. Dezember des vorangegangenen Jahres zehn oder weniger Personen beschäftigt hat.

§ 37 Informationen nach Entstehen der Streitigkeit

(1) Der Unternehmer hat den Verbraucher auf eine für ihn zuständige Verbraucherschlichtungsstelle unter Angabe von deren Anschrift und Webseite hinzuweisen, wenn die Streitigkeit über einen Verbrauchervertrag durch den Unternehmer und den Verbraucher nicht beigelegt werden konnte. Der Unternehmer gibt zugleich an, ob er zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren bei dieser Verbraucherschlichtungsstelle bereit ist oder verpflichtet ist. Ist der Unternehmer zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren einer oder mehrerer Verbraucherschlichtungsstellen bereit oder verpflichtet, so hat er diese Stelle oder diese Stellen anzugeben.

(2) Der Hinweis muss in Textform gegeben werden.

Soweit die Unternehmereigenschaft zu verneinen ist, bedarf es keiner Informationen. Soweit keine gesetzliche Verpflichtung für Unternehmer besteht, was im kirchlichen Kontext regelmäßig der Fall sein dürfte, empfehlen wir, auf die Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle zu verzichten. Auch hierauf müssen Unternehmer aber hinweisen. Dies könnte wie folgt geschehen:

Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht bereit.

Die für den Fall der Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren zuständige Verbraucherschlichtungsstelle entnehmen Sie bitte der nachfolgend verlinkten Übersicht:

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Verbraucherschutz/Liste_Verbraucherschlichtungsstellen.pdf;jsessionid=AEB2EAF9EAA3291696C2488BDF9C4D7A.1_cid377?__blob=publicationFile&v=27.](https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/Verbraucherschutz/Liste_Verbraucherschlichtungsstellen.pdf;jsessionid=AEB2EAF9EAA3291696C2488BDF9C4D7A.1_cid377?__blob=publicationFile&v=27)

Soweit Sie betroffen sind, bitten wir Sie, Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Internetseiten zu aktualisieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Frisch
Oberkirchenrat